

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung***Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 29500, 29510, 29520

Artikelbezeichnung: Kupfer-II-oxid, Pulver

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn

Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Synonyme: Kupfermonoxid

CAS – Nr.: 1317-38-0

MG: 79.55

EG-Nummer: 215-269-1

Summenformel: CuO

**3. Mögliche Gefahren**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**4. Erste – Hilfe – Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn danach Schmerzen anhalten, Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren: keine

Sonstige Hinweise: nicht brennbar

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden; Stäube nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

**7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen***Grenzwerte für den Arbeitsschutz*MAK Kupferverbindungen: 1 mg/m<sup>3</sup> einatembare Staubanteil*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Nach Arbeitsende Hände waschen.

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	fest		
Farbe:	schwarz		
Geruch:	geruchlos		
pH – Wert: bei 50 g/l H <sub>2</sub> O	( 20°C )	~7	(Anschlammung)
Schmelztemperatur:		1336°C	
Siedetemperatur:		nicht verfügbar	
Zündtemperatur:		nicht verfügbar	
Flammpunkt:		nicht verfügbar	
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar	
	obere	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar	
Dichte:	( 20°C )	6.45 g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:		~500 kg/m <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser:	( 20°C )	unlöslich	
verd. Säuren:	( 20°C )	löslich	

**10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	
Fluor, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium, Bor, Hydrazin und Derivate, Hydroxylamin, Siliciumverbindungen, Anhydride, Hydride, Wasserstoff, Schwefelwasserstoff.	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine Angaben vorhanden
Weitere Angaben:	hygroskopisch

**11. Angaben zur Toxikologie**

<i>Akute Toxizität:</i>	Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen nicht vor.
<i>Weitere toxikologische Hinweise:</i>	
Nach Verschlucken:	
Mögliche Symptome: Schmerzen, Erbrechen, Durchfall, ZNS-Störungen.	
<i>Weitere Angaben</i>	
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.	

**12. Angaben zur Ökologie**

Ökotoxische Wirkungen:	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen nicht vor
Weitere Angaben zur Ökologie:	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport**

**Den Versandvorschriften nicht unterstellt.**

Erstellungsdatum: 30.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**15. Vorschriften**

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:

**Xn**

Gesundheitsschädlich

R – Sätze:

**R22**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S – Sätze:

**S22**

Staub nicht einatmen.

**Deutsche Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 ( schwach wassergefährdender Stoff)

Lagerklasse VCI:

10-13

Merkblatt BG – Chemie:

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen.

- 
- 16.** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.
-